

Liebe Mitglieder,

Im Vorfeld der Generalversammlung mit Videobeteiligung im Schloss Gumpenstein präsentierte der Verein Wolfstopp sein Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz beim Kirchenwirt in Aigen. Neben Printmedien ist auch der ORF-Steiermark gekommen.

Wolfstopp wird mittlerweile ernst genommen, was uns sehr freut.



Danke sehr für Euer Engagement und Eure Unterstützung.

Euer Gerhard

## Arbeitsprogramm 2024

### Die wichtigsten Vorhaben sind:

#### Nationale Ebene

Im Zentrum steht dabei der Einsatz für ein „**Nationales Wolfsmanagement**“ nach dem Vorbild von Schweden, das im Rahmen der bestehenden FFH-Richtlinie knapp unter 400 Wölfe duldet und wolfsfreie Zonen ausgewiesen hat.

Das bedeutet für Österreich,

- den Aufbau eines professionellen Wolfsmonitorings,
- die Festlegung von Zonen, in denen Wölfe leben können (in Nationalparks, großen geschlossenen Waldgebieten sowie am Truppenübungsplatz Allentsteig),
- die Feststellung, dass alle besiedelten und von Nutztierhaltern bewirtschaftete Gebiete durch Bejagung wolfsfrei zu halten sind,
- die Festlegung einer Wolfsbestandsobergrenze von maximal 70 Individuen in Österreich, das könnten bei sehr gutem Monitoring maximal 5 kleingehaltene Rudel, einige Paare und Einzelgänger sowie einige Geisterwölfe sein,
- die Etablierung und Umsetzung eines nationalen Wolfsmanagementplanes sowie
- die Beauftragung der österreichischen Jägerschaft mit der konsequenten Umsetzung des Wolfsmanagementplans.

Diese Maßnahme wird wie folgt begründet:

- die genannte Obergrenze an Wölfen wird in Analogie zum Modell Schweden (Schweden knapp unter 400 Wölfe bei 5,34fach größerer Fläche ergibt zirka 70 Wölfe für Österreich) vorgeschlagen,
- Vorrangstellung für die heimischen Nutztiere wie (Schafe, Ziegen, Rinder, Alpakas, Gehegewild,.....),
- Vorrangstellung für die traditionelle heimische Weidetierhaltung und Almwirtschaft,
- Vorrangstellung für das Landleben und seiner Traditionen sowie
- Vorrangstellung für die Sicherheit und Gesundheit von Menschen.

Für uns kann nur unter diesen Rahmenbedingungen eine geduldete Koexistenz möglich werden.

### **Wolfabweisende Herdenschutzmaßnahmen**

Wir setzen uns dafür ein, dass Herdenschutzmaßnahmen

- freiwillig bleiben,
- die Errichtung, Pflege und Erhaltung zu 100% aus dem Naturschutzbudget sowie aus Beiträgen jener NGOs, die mit Wolfspatenschaften erhebliche Einnahmen erzielen, finanziert werden.

## Schadenersatz nach Wolfsrissen bei Tieren

Wir setzen uns dafür ein, dass der Schadenersatz

- in der Höhe des Markwertes der getöteten Tiere geleistet wird,
- alle Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Zwischenfall (Tierarztkosten, Nachsuche, Notabtrieb, Futterkosten, künftige Totgeburten, Zuchtwertverlust, fehlender Nachwuchs weil überlebende Muttertiere nicht mehr trächtig werden,.....) zu 100% aus dem Naturschutzbudget sowie aus Beiträgen jener NGOs, die mit Wolfspatenschaften erhebliche Einnahmen erzielen, finanziert werden.

## Schadenersatz nach Wolfsattacken gegen Menschen

Wir setzen uns dafür ein, dass der Schadenersatz

- alle Folgekosten nach Attacken gegen Menschen wie Schmerzensgeld, Behandlungs- und Therapiekosten, Einkommensverlust, Invalidität,..... ebenfalls zu 100% abdeckt und aus dem Naturschutzbudget sowie aus Beiträgen jener NGOs, die mit Wolfspatenschaften erhebliche Einnahmen erzielen, finanziert werden,
- alle Folgekosten von leidtragenden Angehörigen (Kinder.....) zu 100 % aus den oben genannten Quellen finanziert werden.

## Europäische Ebene

Die sofortige **Aufhebung des hohen Schutzstatus** von Wölfen.

Die Maßnahme wird wie folgt begründet:

- Der „günstige Erhaltungszustand“ sowie die ausreichende territoriale Ausbreitung sind gegeben.
- Der Beitrag von Wölfen zur Artenvielfalt sowie zum gesamten Ökosystem wird von Experten unterschiedlich beurteilt. Durch den Verlust von artenreichem Kulturland durch Aufgabe der Bewirtschaftung und der dadurch fortschreitenden Verkrautung, Verbuschung und Verwaldung werden von renommierten Experten sogar negative Auswirkungen erwartet.

## Weitere Arbeitsschwerpunkte sind:

- Der Einsatz für die Schaffung einer praxisorientierten und wirkungsvollen Wolfsverordnung in der Steiermark,
- die Unterstützung der Umsetzung der Länderverordnungen und die Förderung ihrer Wirkung,
- die Unterstützung von betroffenen Menschen im Rahmen einer Anlaufstelle,
- die Durchführung von Publikums- und Fachveranstaltungen,
- die Erweiterung des Wirkungsbereichs von Wolfstopp in Österreich und darüber hinaus,
- die weitere Bildung von Allianzen
- die verstärkte Vortragstätigkeit und Teilnahme an Fremdveranstaltungen sowie
- Politikberatung, Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit.

## Ein paar Fotos:





---

**Impressum:**

Verein Wolfstopp – Initiative zur Regulierung des Wolfbestandes  
Langschlägerwald 18

3921 Langschlag

T: +43 676 690 83 31

E: [office@wolfstopp.at](mailto:office@wolfstopp.at)

W: [www.wolfstopp.at](http://www.wolfstopp.at) oder [www.wolfstop.at](http://www.wolfstop.at)